



A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §11 BauNVO)



Sondergebiet Fotovoltaikanlage

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Grundflächenzahl 0,45

Maximale Höhe der baulichen Anlagen 3,0 m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Einfahrt



Öffentlicher Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut)

5. Flächen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet



Pflanzgebot Hecke (Typ A, B siehe B.4.2) / Obstbaum



Flächen zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)



Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Vegetationsbeständen (Feldhecken / Magerrasen)

6. Sonstige Planzeichen



Flächen die von Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone)



Umgrenzung von Flächen für Steuerungsgebäude (geringe Lageverschiebung möglich)



Biotop der bayer. Biotopkartierung mit Nummer (nachrichtliche Übernahme der Abgrenzung von LfU)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise



vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)



möglicher Zaunverlauf



Erdkabel zum Einspeisepunkt



Unterirdische Leitung der Telekom mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers